

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/092/2013

Gebührensatzung zur Verpflegung in den Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	29.01.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	29.01.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	-----	
Gesamtausgaben:	keine	
Jährliche Folgekosten:	keine	
Jährliche Abschreibungen:	keine	

Sachverhalt:

Als Anlage zur Drucksache übersende ich eine Gebührensatzung zur Verpflegung der Kinder in den Grundschulen der Samtgemeinde Oderwald.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die, der Drucksache als Anlage beigefügte Gebührensatzung wird auf Grundlage des § 10 NKomVG beschlossen.**

Spier

Anlagen:

Gebührensatzung